Kosten für die Kurzzeitpflege – Preise Juni 2023

Das Leistungsentgelt beträgt bei monatlicher Abrechnung im Rahmen dieses Vertrages pro Tag:

• Unterkunft	**17,34 € täglich**
• Verpflegung	**5,48 € täglich**
• Pflegeleistungen im Bereich des SGB XI	
Grad 1	52,43 € täglich
Grad 2	67,22 € täglich
Grad 3	83,40 € täglich
Grad 4	100,26 € täglich
Grad 5	107,82 € täglich
• Ausbildungsumlage für die generalistische Pflegeausbildung	3,44 € täglich
• Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen i. S. d. § 82 Abs. 3 SGB XI und der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften (öffentliche Förderung)	**8,83 € täglich**
Eigenanteil insgesamt	**31,65 € täglich**

Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt die Pflegeleistungen von 1774,00 €.
Die Pflegeleistungen, die von der gesetzlichen Pflegekasse übernommen werden, decken die Pflegekosten ab Pflegegrad 3 nicht, es entsteht bei 28 Tagen noch zusätzlich ein Eigenanteil von den Pflegeleistungen.

Der Kurzzeitpflegegast darf mit dem Vergütungszuschlag nach § 87b SGB XI weder ganz noch teilweise belastet werden.

Wird der Kurzzeitpflegegast vollständig und dauerhaft durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Gesamtentgelt um die ersparten Lebensmittelaufwendungen. Diese belaufen sich zurzeit auf 3,88 € täglich.

Juni 2023